III. Literatur.

1. Mythologiae septentrionalis monumenta latina edidit varietate lectionis et annotatione instruxit Ioannes de Wal. I. Rom. et hod. Dr. Volumen prius monumenta continens epigraphica. Traiecti ad Rhenum apud Kemink et silium MDCCCXLVII. XI. u. 289. S. 8.

Es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, dass trotz einer ziemlichen Anzahl gelehrter Untersuchungen über das alte Keltenthum unsere Kenntniss desselben noch bei weitem nicht den Boden und Umfang gewonnen hat, den man sich nach der Lust und allseitigen Theilnahme an diesen Studien versprechen konnte. Man ist vielmehr, je grössere Anstrengungen die neuerwachte Liebe zur Durchforschung dieser dunkeln Partien der europäischen Urgeschichte machte, immer mehr in's Nebelhafte und Bodenlose gerathen, um statt der Aufhellung nur noch mehr des tiefen Dunkels sich bewusst zu werden. Zum grössten Theil war dabei die unwissenschaftliche Methode schuld, mit der man sich an Einzelheiten hing, ohne den ganzen Bereich des zu erforschenden Stoffes nach allen Seiten auszubeuten und namentlich vor allem gediegene Vorarbeiten zu Grunde zu legen. ses Schicksal traf insbesondere, wie uns wenigstens dünkt, die beiden Hauptseiten des Keltenthums, seine Sprache und seine Mythologie: beide um so wichtiger, als sie uns, bei der Ausdehnung des mächtigen Keltenstammes und seiner noch nicht genau fixirten Scheidung von anderen, namentlich

dem germanischen Stamme, zugleich ein fast nord- und westeuropäisches Sprach- und Religionsgebiet repräsentiren, welche ihrerseits hinwieder eine bestimmte Stellung in der indoeuropäischen sprachlich-mythologischen Völkerverwandtschaft einzunehmen berechtigt erscheinen. Zu den hierher gehörigen nothwendigen Vorarbeiten rechnen wir daher vor Allem die Sammlung und kritische Sichtung aller auf Münzen, Inschriften und bei den alten Schriftstellern erwähnten Namen von Personen, Orten und Göttern, wie wir eine solche bereits in diesen Jahrbüchern (XV. S. 91.) verlangt haben. Zwar ist für keltische Münzkunde eine noch wenig ausgebeutete Folge von Schriften, insbesondere in England und Frankreich, erschienen; auch für die geographischen Namen hat W. v. Humboldt in seinen Untersuchungen über die Urbewohner Spaniens Einiges vorgearbeitet: die zahlreichen Erwähnungen keltischer Anführer und anderer Personennamen mit offenbar keltischem Gepräge aber, welche sich auf Inschriften finden, harren noch einer im Zusammenhange mit dem bereits Vorliegenden zu unternehmenden Untersuchung entgegen. Daran schliesst sich denn auch der in der Ueberschrift genannte Versuch eines gelehrten Repertoriums mythologischer Inschriften des Nordens, womit uns bereits vor einigen Jahren der für die Alterthumskunde unermüdlich thätige Herr de Wal zu Utrecht beschenkte, nachdem er bekanntlich bereits früher in einer besonderen Schrift die vielbesprochenen Matronen-Inschriften zusammengestellt und somit einen Theil des hier in Frage kommenden Stoffes voraus beseitigt hatte 1). - Wie nun der Fortschritt der Epigraphik einestheils, anderntheils die auf solchem Gebiete nie abgeschlossene Ausbeute neuer Funde schon jetzt Vieles in jener Schrift anders gestalten würden; so in noch höherem Grade

¹⁾ de Wal, de Moedergodinnen, Utrecht 1846. 8. vergl. Jahrb. XI. p. 142.

in vorliegender Sammlung, welche trotz öffentlicher Besprechung nahmhafter Gelehrten 1) noch nicht die verdiente Verbreitung und Anerkennung, besonders bei uns in Deutschland, gefunden zu haben scheint. Wenn nämlich auch die nähere Ansicht der Sammlung selbst, welche, wie es scheint, noch während des Druckes beständig erweitert und durch Nachträge vervollständigt wurde; sowie die zahlreichen Bemerkungen der Kritiker unzweifelhaft machen, dass in Hinsicht der Vollständigkeit der Sammlung, der kritischen Ausscheidung und Behandlung der einzelnen Inschriften, überhaupt auch des Planes und der geographischen Begrenzung des zu berücksichtigenden Völkergebietes noch sehr Viel zu wünschen übrig bleibt: so ist doch das Gesammtresultat, zumal bei einem Stoffe, der seiner Natur nach aus unzähligen, oft schwer oder gar nicht zugänglichen Quellenschriften zusammen zu tragen war, ein so lohnendes und befriedigendes, als man es überhaupt von einem ersten Versuche bei billigen Ansprüchen zu erwarten berechtigt ist. Mögen daher auch die folgenden Bemerkungen dem verehrten Verfasser einen kleinen Beweis der Aufmerksamkeit und Theilnahme geben, mit welcher wir seinen auch uns werth gewordenen Studien zu folgen versucht haben, mögen wir damit zugleich zur weiteren Verbreitung und zu fleissigerem Studium seines Buches einige Anregung geben!

Uebersieht man die ganze Fülle des Stoffes, wie er zu einer Mythologia septentrionalis oder (wie Osann S. 1090. will) occidentalis, theils in de Wal's Sammlung, theils

Vgl. C. F. Hermann Götting, gel. Anz. 1848. St. 61. Osann Hall. Litztg. 1848. Nro. 281. 282. Gerhard Archäol. Zeit. 1849. Anzeigebl. S. 46. Wiener Jahrb. 1849. Bd. 125. S. 38, f. Archiv f. Hess. Gesch. VI., S. 247. Anmerk. Auf diese Recensionen beziehen sich die kurzgefassten Verweisungen im Texte.

sonst noch vorliegt, so drängen sich die Fragen nach Plan und Anlage, sowie nach geographischer Abgrenzung der weiten Begriffe septentrionalis und occidentalis von selbst auf, obwohl mit letzteren gewissermassen schon ein Plan in der Anlage der Sammlung sich nahe zu legen scheint. Wird nämlich der Begriff einer Mythologie des durch Hispanien, Gallien, England, Ober- und Niedergermanien, Helvetien, Oberitalien und die Donauländer verbreiteten Keltenstammes festgehalten, so wäre damit einestheils das zu berücksichtigende Gebiet im Allgemeinen geographisch abgegrenzt, andererseits eine Anordnung der Denkmäler nach diesen Ländern gegeben, wie sie C. F. Hermann S. 598. f. nach den Gegenden ihrer hauptsächlichen Fundorte" vornimmt. Da jedoch der Cultus so vieler Gottheiten sich nicht auf einzelne Länder allein beschränkte, sondern mehr oder weniger durch das ganze besagte Gebiet, wie die Fundorte der Steinschriften erweisen, sich erstreckte: so ist vielleicht doch eine andere Eintheilung räthlicher, wonach zuerst, bei dem vorherrschend topischen Charakter der bis jetzt bekannt gewordenen Gottheiten, die nach Völkerschaften, Oertern, Bergen, Wäldern und Flüssen benannten Localgottheiten, männliche wie weibliche: dann die mehr allgemeinen, nicht topischen, Gottheiten, gleichfalls, nach beiden Geschlechtern geordnet und zusammengestellt werden würden: es würde dadurch, dünkt uns, ein viel tieferer Blick in das Wesen dieser Gottheiten, ihren Zusammenhang mit den Namen der Städte und Menschen und vieles andere verstattet und ermöglicht werden. Dieser Einblick in die Eigenschaften, Attribute u s. w. dieser Gottheiten würde dann noch erleichtert werden, wenn zugleich bei localen und allgemeinen, männlichen wie weiblichen Götterwesen die Identificirung mit nicht keltischen Gottheiten besonders hervorgehoben würde. Bekanntlich erscheinen also

Juppiter, Mars, Mercur, Apollo, Hercules, Mithras, Diana, Minerva, Isis, so weit wir die vorliegenden Inschriften bis jetzt übersehen können. Einen eigenen Abschnitt oder eine besondere Zusammenstellung, etwa im Index, bedürften dann auch die Götterpaare, über welche bereits Florencourt in seinen "Beiträgen zur Kunde alter Götterverehrung", Trier 1842. schätzbare Vorarbeiten geliefert hat. - Mit Berücksichtigung dieser Anhaltspunkte würden, glauben wir, alle Ansprüche befriedigt werden können, die man an ein geordnetes, vorarbeitendes Repertorium zu stellen berechtigt ist: man könnte dabei die alphabetische Ordnung, welche bei de Wal alleinige Richtschnur zu sein scheint, im Einzelnen dennoch geeigneten Falles zur Anwendung bringen. Bevor jedoch nun zur Einreihung der einzelnen Götterwesen in die also festgestellten Kategorien geschritten würde. bedürfte es durchaus einer umsichtigen kritischen Sichtung einer Menge von Steinschriften, die theils geographisch betrachtet nach ihren Fundorten Götterkreisen anderer Länder angehören, theils durch falsche Lesung hierher bezogen wurden, theils auch einer schliesslichen sich eren Bestimmung sich entziehen, theils endlich in anderer Deutung als bisher genommen werden müssen, so dass sie aufhören, hierher bezogen werden zu können. Für alle diese Fälle finden sich so reiche Beispiele bei de Wal und in den sonstigen Quellen, dass wir durch diese Ausscheidungen um mehr als 40 (bei de Wal aufgenommene) Nummern die allzugrosse Anhäufung hierher bezogener Götternamen verringert sehen. So wenig nämlich mit de Wal p. V. die afrikanischen Gottheiten Auzius, Avusva und Aulisva oder der arabische Dysares hierhergehören, ebenso wenig kann der asiatische Begleiter des Mithras, der deus Azizus (Or. 4986.) oder der ebenfalls asiatische deus Azimanius auf einer Ofener Inschrift bei Katancsich Istri adcol. geogr. vet. I. p. 432. in eine Mythologia septentrionalis

gehören, wenn auch Katancsich I. p. 562. bei letzterem an eine deutsche Ableitung denken und sonst diesen persischen Ariman noch nirgends gelesen haben will, während er z. B. Or. 1933. auf einer Inschrift zu Rom erscheint. Denn dass ein Boier Ariomanius Iliati fil. bei Grut. DCLXX, 3. erscheint, ist wohl nur zufällige äussere Lautähnlichkeit und kann nicht für die Annahme eines keltischen Arimanius geltend gemacht werden. Ebensowenig würde die zu Alba in Dacien gefundene Widmung an einen Gott Glicus hierher gerechnet werden können, zumal die Lesung selbst nicht feststeht, und Katancsich, der diese Inschrift II. p. 259. n. CCXCV. mittheilt, dazu II. p. 359. bemerkt, es sei dieses wohl nach Lucian ein Beiname des Aesculap, der unter der Gestalt einer Γλύκων benannten Schlange verehrt worden sei. Geographisch schliesst sich ferner auch aus das als Gottheit personifizirte Land Histria in einer zu Citta nuova in Italien gefundenen Inschrift bei Reines. Cl. II. 40. Katanc. I. p. 223. n. VII. Allen diesen mit Recht von de Wal nicht berücksichtigten Gottheiten schliesst sich eine Anzahl solcher an, die zwar von ihm aufgenommen sind, aber in dieselbe Kategorie, wie die oben erörterten gehören. Es sind dieses eine Reihe mittel- und unteritalischer Gottheiten, die somit auszuscheiden wären. Dahin gehört vor allem der Mars Loucetius in n. 339. . 340. Denn die Form in n. 340.: Leucetius beruht bloss auf der Angabe von Fuchs, da die Inschrift selbst, wie man aus Taf. I. der Nassau. Ann. Bd. 1. Hft. 1. ersieht, nur verstümmelt die Reste VCETIV darbietet. Loucetius selbst aber ist eine italische Gottheit, wie man aus Hartung. Rel. der Römer II. S.S. Bergk de carm. Sal. p. IV. zur Genüge ersehen kann, und scheint dieser Name bald dem Juppiter, bald dem in den ältesten Zeiten Roms als Feldgottheit verehrten Mars beigelegt worden zu sein. Nicht minder eine mittelitalische Gottheit ist der n. 76. aufgeführte angebliche Caprio, den wir in Z. f. A. 1851. S. 124. ff. unzwei-

felhaft als einen italischen Caprinus erwiesen zu haben glauben. Von weiblichen Gottheiten gehörten hierher vor allem die vielbesprochene Epona, n. 106 .- 115., 310 .- 313., die, wie wir glauben, nicht leicht noch Jemand für eine keltische Gottheit halten wird. Vgl. Hermann S. 593. Osann S. 1101. Nicht minder auszuscheiden ist die Venus Calva in n. 69., wie aus den von de Wal selbst beigebrachten Ansichten Lersch's, Hartung's und Anderer hervorgeht, denen sich auch Osann S. 1100. im Ganzen bestätigend zuneigt. Ganz offenbar italisch und daher kaum begreiflich, wie de Wal zu ihrer Aufnahme veranlasst werden konnte, ist die Supunna (n. 259.) aus Foligno: folgerichtig hätte dann auch wie Hermann S. 600. bemerkt, die Pelina aus Corcia, und fügen wir aus Tertull. Apolog. 24. (vgl. Wiltheim Luciliburg. p. 43,) bei : die Ancharia der Aesculaner, die Nortia der Volcinienser, die Curris der Faliscer, der Delventinus der Casinenser, und der Visidiarius der Narnenser und andere Gottheiten mehr aufgenommen werden müssen, deren Zusammenstellung einer Mythologie von Alt-Italien vorbehalten bleiben muss, welche jetzt um so mehr an der Zeit wäre, als die wichtigen Forschungen Mommsen's und Anderer aus den zum Theil religiösen inschriftlichen Denkmälern Alt-Italiens eine Anzahl gar nicht bekannter, zum Theile noch unerklärter Götterwesen ans Licht gezogen haben. Aus der Reihe der keltischen Gottheiten müssen dann weiter die Gottheiten entfernt werden, welche theils auf Verderbniss der Schriftzüge oder falscher Lesung und Deutung beruhen. So gewiss mit de Wal selbst p. 182. und Hermann S. 600. der angebliche Silumius domesticus n. 251. in den öfter (Or. 1601. 4960.) erwähnten Silvanus domesticus zu verbessern ist, so gewiss derselbe Gott auch in dem verdorbenen Syleianus n. 260. (Hermann S. 603.) zu sehen und daher an keinen Zusammenhang mit der Sulivia, wie Osann S. 1104. will, gedacht werden kann, so si-

cher lassen sich die angeblichen Mercurii Vassus und Cambus n. 272. u. 70. in derselben Weise auf falschbezogene Personennamen Cambo und Vasso, wie n. 53. Bellanco, n. 87. Cingi duo, n. 86. Centondi auf e b e n solch e (vgl. Jahrb. XV. S. 98. ff.) zurückführen, wie denn auch die angebliche Andosa n. 154. mit Montfaucon bei de Wal offenbar richtiger als Angabe des Orts der Widmung, denn als Götternamen gefasst wird. Vgl. Hermann S. 601. und de Wal p.115. Die Zahl der also zu beseitigenden angeblichen Götterwesen vermehrt sich aber auch durch eine kleine Anzahl ihrer Deutung nach mehr oder weniger zweifelhafter Denkmäler. So steht der angebliche Mercurius Moccus n. 167. durchaus nicht fest, wenn man das von de Wal p. VIII. der Vorrede Nachgetragene vergleicht: vielleicht weisen die Reste: DEO MERCVRIO OCCO auf eine Identificirung mit dem "Boccus Harousonus" n. 59. hin und es liess sich statt MOCCO dann BOCCO ergänzen. In gleicher Weise zweifelt Hermann S. 601. an der Minerva Arnalia n. 22., und will in letzterem Zusatze eher den Rest eines verstümmelten Epithetons der Minerva sehen: vielleicht steht diese Gottheit jedoch in Bezug zu der umbrischen Stadt Arna, Or. 90. 91. 5005 .: ein keltisches Gepräge scheint der Name keinesfalls an sich zu tragen. Vielleicht ist auch der seltame Apollo Livius n. 164. nicht als die topische Gottheit von Lenne (de Wal p. 122.), sondern einfach in der Weise aufzufassen, dass er, als besondere Schutzgottheit der gens Livia, in die Reihe der Z. f. A. 1851. S. 124. zahlreich beigebrachten Gentilpatrone gehörte. Jedenfalls würden wir ihn eben so gut aus der Reihe keltischer Gottheiten ausscheiden, wie den Hercules Saxanus, n. 136.-144. 317., der als einfacher Schutzpatron der Steinbrüche (Z. f. A. 1837. S. 385.) eine ebenso echt römische Gottheit ist, wie der Caprinus, und dessen Beiname (der an den Hercules Lapidiarius Or. 212. erinnert) nur einen zufälligen Gleichklang mit der wirklich kel-

tischen Localgottheit Hercules Magusanus, aber auch sonst Nichts, gemein hat. Als unecht endlich sind, wie schon von Anderen (vergl. Hermann S. 599.) bemerkt wurde, die einem Vesontius oder Veso n. 276., einer Alantedoba n. 13., Tamfana n. 261. gewidmeten Steine auszuscheiden, denen sich die vielleicht gleichfalls nachgemachte, vielleicht auch römische Martia n. 166. p. 124. anreiht, die von de Wal ganz unbegreiflicher Weise für die lateinische Verstümmelung einer unbekannten keltischen Localgottheit gehalten wird. -Es wird sich darüber ohne bestimmteren Anhaltspunkt ebensowenig etwas Genaues fesstellen lassen, als über die auf mannigfachen Denkmälern, am Oberrhein insbesondere, gelesene räthselhafte Aufschrift: Silvano Tetto oder Teteo Serus Fitaciti, n. 267. 338. Mone Bad. Urgesch. I. S. 265. II. S. 153., da trotz mannigfacher Versuche bis jetzt eine überzeugende Lösung dieser dunkeln Worte und ihrer Beziehung zu einander noch nicht hat gelingen wollen. Vgl. Hermann S. 603. Z. f. A. 1851. S. 124.: wir würden diese Inschrift jedenfalls an den Schluss oder in einen besondern Anhang der ganzen Sammlung verwiesen haben. - Bleiben nun auch, nach Ausscheidung dieser mehr als 40 Nummern füllenden, Inschriften nur noch einige wenige, gleichfalls mehr oder minder hinsichtlich einer Aufnahme in unsere Mythologia septentrionalis verdächtige Göttersteine übrig: so bedarf andererseits eine nicht geringe Zahl als unbezweifelt aufzunehmender Inschriften nach Kritik und Erklärung ihrer Texte noch so vieler Verbesserung und Aufhellung im Einzelnen, dass wir uns leider hier, bei der dieser Anzeige gebotenen grossen Beschränktheit des Raumes, und zwar bei einer auch nur übersichtlichen Zusammenstellung der hierher gehörigen Götterwesen, nur auf wenige Bemerkungen, und auch dieses kaum anders als verweisend und andeutend, einlassen können. Voraus aber muss bemerkt werden, dass bei der nach unseren obigen Andeutungen vorzunehmenden Zusammenstellung die historisch vorliegenden Identifizirungen insbesondere der römischen Gottheiten mit einheimischen sogleich mit in der Reihenfolge aufgeführt werden, um weitere, allzuweit führende Eintheilungen und Unterabtheilungen möglichst zu vermeiden. Zuerst stellen wir, wie oben angedeutet:

I. Die Localgottheiten

A. der Völkerschaften.

a) Männliche.

Die Reihe dieser mag, dem "a Iove principium" folgend, eröffnen 1) Iuppiter Cantabricus auf Münzen des Gallienus. Vgl. Massmann lib. aur. p. 116. 2) Mars Caturix, Stammgottheit der gallischen Caturiger im Narbonensischen Gallien, bei d. W. n. 80. Vergl. Z. f. A. 1851, S. 129, f. 3) Genius Arvernorum d. W. n. 25, und Mercurius Arvernorum d. W. n. 337. Wenn de Wal die Mittheilung dieser eigentlich einem "Mercurio Arver. Norico" gewidmete Inschrift einer abschriftlichen Mittheilung Hefners zu verdanken angiebt, so beruht dieses nach einer uns vorliegenden brieflichen gütigen Berichtigung des Herrn Prof. v. Hefner auf einem Irrthum, insofern sie letzterer nicht selbst copirte, sondern von dem Finder des Steines, Dr. Madler, eine Copie erhielt. Da auch Hrn. v. Hefner der seltsame "Mercurius Arver. Norico" nicht gefallen wollte, so ergab eine nochmalige Anfrage bei dem Finder die Lesung also berichtigt: Mercurio Arverno. Ric oder Ricc, was man entweder mit Hefner als Riccius oder vielleicht besser als Riccus zu dem folgenden Namen Cosilius ziehen, und in letzterer Form mit dem gallischen Namen Andiccus auf einer Mainzer Inschrift und dem Boier Mariccus bei Tac. H. II. 61. vergleichen kann: jedenfalls ist das abentheuerliche "Norico" beseitigt. 4) Hercules Segontiacorum, bei d. W. n. 247. Vgl. Z. f. A.

a. a. O. S. 129. 5) Mars Albioria, auf einem zu Avignon (Avenio) gefundenen Steine bei d. W. n. 292. Avignon gehörte zum Gebiete Massiliens (Ukert II, 2. S. 441.), dessen Gebirge die Albici bewohnten, die auch schon bei Caesar B. G. I. 56. und öfters, namentlich wegen ihres kriegerischen Sinnes, erwähnt werden. Grade desshalb haben wir schon in Z. f. A. a. a. O. S. 132, den Mars Albiorix als Stamm gottheit derselben vermuthungsweischingestellt. Uebrigens kommt auch ein gallischer Anführer Albiorix, Sohn des Ateporix, auf dem Monument. Ancyr. vor. 6) Deus Brixantum bei d. W. n. 65. Vgl. Osann p. 1100. Z. f. A. a. a. O. S. 130. 7) Belenus, Belenus Apollo, Belenus fons, nach Tertullian a. a. O. Hauptgottheit der Norici, von dessen Denkmälern bei d. W. n. 36.-50., also nur 15 zusammengestellt sind, während noch 6 dazugefügt werden konnten: Grut. MXV, 8.; MLXVI, 8.; XLIV, 4.; XXXVII, 1. Murat. XXIV, 6. Rein. Cl. I. 51, theils zu Aquileia, theils zu Venedig und Tibur gefunden. Der Name des Gottes, richtig nur Belenus, (vgl. Osann S. 1093.) erscheint auf allen diesen Denkmälern auch als Belinus, Bilienus: vielleicht gehört hierher auch noch als 22tes Denkmal dieses Gottes die von Murat. XXXIII, 6. und CMXLI, 4. aus Aquileia erwähnte, einem DOMNO B. d. h. vielleicht "Domino Beleno" gewidmete Inschrift. 8) Latobius, Gottheit der Latovici, wie in Z, f. A. a. a. O. S. 130. f. näher gezeigt wurde, mit 2 Denkmälern bei d. W. n. 160, 161, - Als weitere Namensgottheiten könnten vielleicht hier auch noch der Alus und Sarmandus angereihet werden, wenn ihr Bezug zu den Allobrogern, beziehungsweise den Sarmaten, durch etwas mehr als eine wahrscheinliche Vermuthung begründet werden könnte. Vgl. Z. f. A. a. a. O. S. 131. f.

b) Weibliche.

Unter diesen stellen wir voran 1) die Dea Segusia-

vorum bei d. W. n. 248., über welche, sowie einen vermutheten Mars Segusiavus (vielleicht gleich dem Mars Segomo) Z. f. A. a. a. O. S. 132. gesprochen wurde. 2) Dea Sequana, auf 2 Denkmälern bei d. W. n. 342. und Baudot Rev. d. l. num. Belge T. II. p. 185., wie Hermann S. 596. mittheilt: letztere scheint de Wal unbegreiflicherweise einer Mittheilung nicht gewürdigt zu haben. Vergl. p. 249. 3) Sunucsalla, auf einem Denkmale in Jahrb. XII. S. 45., welche Z. f. A. a. a. O. S. 133. als Stammgottheiten der belgischen Sunuci näher erörtert wurde. 4) Dea Numeria oder Nympha Brigantium. Dieser Gottheit gehören die bei Reines. CLXXXV., de Wal n. 95, 208, 209, mitgetheilten 4 in England gefundenen Denkmäler an, deren erstes, von de Wal übersehen, eine Dea Nympha Brig. erwähnt, welche offenbar mit der Dea Nimpa (d. W. n. 209.) identisch und auch wohl in der angeblichen Numeria numen Brig. (d. W. n. 208.) verborgen liegt: wir fassen nämlich numen Brig. als erklärenden Zusatz zu Numeria, welches letztere Wort selbst nur falsch gelesen zu sein scheint, vielleicht statt Numpha, Nympha oder Nimpha (Nimpa). Darnach möchten wir auch das Duici Brig. (bei d. W. n. 95.) nicht mit Hermann S. 602. als Deus vici Brig., sondern Dea v. Brig. auflösen. Vgl. Z. f. A. a. a. 0. S. 132. f.

B. der Städte und Oerter.

a) Männliche.

Die schon im vorigen Abschnitt stillschweigend befolgte Anordnung der Götternamen nach der oben eingangs festgestellten geographischen Folge der Länder, welche bei diesem Göttersystem in Betracht kommen, muss auch hier um so mehr festgehalten werden, als es darauf ankommt, den vorherrschend localen Charakter vielleicht der meisten dieser Gottheiten auf dem Gesammtgebiet ihrer Verehrung zu erweisen. Wie vorher, so fangen wir auch jetzt

mit dem 1) Iuppiter Dianus auf einem Denkmale an, welches Z. f. A. 1847. S. 1064. mitgetheilt wird, obgleich die Beziehung auf den spanischen Ort Dianium, wie a. a. O. angedeutet ist, nicht durchaus unzweifelhaft ist. Sicherer steht als Localgottheit 2) Mercurius Alaunus bei d. W. n. 291. zur Stadt Alaunium im Narbonnensischen Gallien, wie denn auch Jahrb. XVI. S. 231. noch Alauna, Alaunus, Alauni als Städte-, Fluss- und Völkernamen sonst noch nachgewiesen werden. Zu trennen sind wohl davon die mit dem Gotte Bedaius verbundenen deae Alounae bei d. W. n. 51, 315. - Gleichfalls nach Gallien wie Nro. 2. und unten Nro. 4.-8. gehört 3) Apollo Borvo auf 4 Denkmälern bei d. W. n. 60. 61. 62. 305., gewöhnlich mit Damona gepaart, so dass die angebliche Bormonia n. 62. gewiss mit Recht von Hermann S. 602. angezweifelt wurde, insofern sie leicht aus der falschen Lesung Borvoni oder Bormoni et entstehen konnte, wie man deutlich an n. 60. sieht: er ist offenbar Localgottheit von Bourbon. Daran schliesst sich 4) der Lixo, d. W. n. 325., als localer Gott des Fundortes Bagnères de Luchon, wie denn auch 5) der Luxovius, d. W. n. 165., unbezweifelt die Gottheit des Fundortes Luxeu, des alten Luxoviums ist, vgl. insbes. d. W. p. 122. sq. Hatten solche kleinere Oerter ihren Schutzgott, wie viel mehr erst die grösseren Städte. Unter ihnen ist besonders das an Alterthümern so reiche Nismes, Nemausus, hervorzuheben, und auf ihre gleichnamige Gottheit beziehen sich namentlich die 6 Denkmäler 6) des Nemausus bei d. W. n. 200. - 204. 332. Zu S. 202. kann noch J. F. Perrot, Histoire des antiquités de la ville des Nismes. 1834. 8. p. 95. bemerkt werden. Die Abhandlung von Witschel, Commentationis de civitate Nemausensi Part. I. 40. S. 4. Grimma 1837, konnte leider von uns nicht eingesehen werden, wird auch bei d. W. nicht erwähnt. Weiter wird erwähnt 7) Vasio, bei d. W. n. 271., Schutzgott des Fundortes Vasio (Vaison), wie auch Lelewel Etud. nu-

mismat. p. 260. hervorhebt. Endlich gehört dem eigentlichen Gallien noch an 8) Vintius, Mars Vintius, bei d. W. n. 278. 277.; letzteres beider Denkmäler ist am Hauptsitze der Verehrung zu Vintium (Vence), der Hauptstadt der Nerusii (Ukert II, 2. S. 432.), gefunden. Wir schliessen daran den bei der schwankenden Lesung des Denkmals etwas zweifelhaften 9) Iuppiter Tavianus, bei Seivert Insc. Transylv. CLXXVII. Grut. IV, 4. Katancsich II. p. 214. n. XV., welchen Seivert, und ihm beistimmend Katancsich II. p. 355., auf die Galatische Stadt Tavium mit Recht zurückleiten. Den Rheinländern, zum Theil auch England, gehören dann weiter folgende Gottheiten an: 10) Mogo, Mogounus, Mounus, mit dem Zusatze Cad, den Camden Cad en orum deutet und mit Apollo bei d. W. n. 121, 168, 169, 170, 171, 172, identificirt; offenbar hängt dieser Gott mit dem keltisch-römischen Mogontiacum zusammen, worüber wir später anderswo ausführlicher zu reden gedenken. 11) Mercurius Mambrianus (bei d. W. nachzutragen), bei Wiltheim Luciliburg, Taf. 58., n. 230., woselbst gelesen wird: DEO MER-CVRIO C. MABRIANO. Da die Trierer Abschrift hier deutlich MAMBRIANO bietet, so ist dieses noch vor der Hand um so mehr festzuhalten, als Wiltheim selbst p. 116. Fluss und Städtchen Mambra in dem Luxemburgischen nachweist. Es ist wohl dieselbe Localbezeichnung, wie bei dem 12) Hercules Magusanus, bei d. W. n. 145. 146. 147. 148. 318. 319. . zu dem von Janssen nachgewiesenen alten Orte Mecusa, Mahusenham, worüber Hermann Gött. gel. Anz. 1847. S. 1054. f. Jahrb. XI. p. 168. f. Dasselbe trifft wohl auch 13) den bei d. W. noch nicht aufgenommenen Hercules Deusoniensis auf Münzen des Postumus, wozu Hermann a. a. O. das Deuso (vgl. Jahrb. VI. S. 242.) des Hieronymus Chron. a. 374., aus dem Frankenlande anführt; weiter auch wohl 14) den Mercurius Leudicienus, vgl. Jahrb. I. S. 124., dem wir 15) den Mercurius Cimiacinus, Raiser Jahresb. d. Ob.

Don. K. 1835. S. 2. Metzger Antig. Nordend. p. 32. gleich an die Seite stellen, obgleich er den Donaulandern angehört: denn offenbar richtig hat schon Stichaner auch in letzterem nicht etwa einen "Wanzenvertilger", sondern eine Localgottheit gedacht. Vgl. Raiser S. 3. Schwerlich möchte jedoch an einen Zusammenhang mit dem italischen Ciminum zu denken sein, obwohl wir hier auch weiter einen 16) Mercurius Arceius aus Grut. LIII. 10.; Katancsich I. p. 102. n. XXIX. anschliessen; den letzterer p. 259. auf ein ARC und ARCEI in einer Inschrift bei Grut. MXV. 8.; Murat. XXXIX. 4. bezieht, worin man die Stadt Arzignano im Venetianischen angedeutet zu sehen glaubt. Vielleicht liegt auch in einem räthselhaften 17) MERCVR. OPVPVP eine Localgottheit, welche sich erwähnt findet in dem 1541, zu Mailand erschienenen Buche Gallorum Insubrium antiquae sedes p. 28. Nach Oberitalien gehört etwa auch schliesslich 18) der Deus Bergimus, d. W. n. 55. 56. 302. 303., ohne Zweifel doch wohl die Localgottheit des alten Bergomum (Bergamo), im Gebiete der Galli Cenomani. Die meisten dieser zuletzt genannten Gottheiten müssen bei de Wal nachgetragen werden. Auch die Donauländer bieten, ausser dem oben schon erwähnten Mercurius Cimiacinus, noch eine Anzahl hierher gehöriger Götterwesen dar: so vor allem 19) den Iuppiter Arubianus bei d. W. n. 293 .- 297., eine Identificirung Juppiters mit dem Localgotte der vielfach erwähnten (vergl. d. W. p. 216. sq.) (im heutigen Croatien gelegenen) Stadt Arubium. In gleicher Weise ist 20) in dem Iuppiter Csiernensis oder Tsiernanus die einheimische Gottheit der Stadt Tsierna, jetzt Czerni, am Einflusse des Tscherna in die Donau, an der walachischen Grenze, mit dem römischen Gotte zusammengebracht, vgl. Massmann lib. aur. p. 115., es darf also auch diese Gottheit neben dem Juppiter Arubianus bei de Wal ebenso wenig fehlen, als 21) der Deus Carnus bei Katanesich I. p. 394. n. CLXIX., welcher offenbar die Gottheit des

alten Carnuntum (vgl. Katancsich I. p. 562. sq.) ist und 22) das dem Atranti, dem Gott der Statio Atrantina geweihete Denkmal, welches S. 98. der "Mittheilungen des historischen Vereins für Krain, 1848." vollständig mitgetheilt ist. Dieses Atrantum, jetzt Hraftnik in Krain, erscheint auch als STATIO ATRAN auf einer bei d. W. n. 206. mitgetheilten Inschrift, woselbst dass sinnlose "stat. atra" also verbessert werden muss, wie aus den erwähnten "Mittheilungen u. s. w." S. 89. erhellt. Ferner gehört hier 23) der Bedaius bei d. W. n. 51. 296. 297. 314., die Localgottheit von Bedaium, zwischen Juvavum und Pons Oeni, vergl. Jahrb. IX. S. 72. Hefner das röm. Bayern. 1842. S. 9. Die röm. Denkm. Oberbayerns S. 38. n. VI., und endlich 24) der Sedatus, die Gottheit der Station Sedatum. Augsburg 1825. 4. besonders S. 2. ff.

b) Weibliche.

Unter den weiblichen, verhältnissmässig weit weniger zahlreichen, localen Gottheiten gehören etwa 4 nach Gallien, 1 nach England, 1 nach Helvetien, 2 in die Rhein- und 2 in die Donauländer, Zuerst stellen wir mit 3 Denkmälern die Stadtgöttin von Aventicum 1) die Dea Aventia bei d. W. n. 26. 27. 28. Auch Bibracte Iulia, später Augustodunum (Autun), hatte 2) seine Dea Bibrax oder Bibracte, deren beide Denkmäler bei d. W. n. 57. 58. gelesen werden. Nicht dem rätischen Brixia (Brixen), sondern dem Flusse Breuchun und den Städtchen Breuche und Breuchette bei Luxeu gehört 3) die mit dem Luxovius gepaarte Brixia bei d.W. n. 165. an. Auch 4) die Solimara, d.W. n. 256., und 5) die Vesuna, d. W. n. 275., lassen sich unzweifelhaft als schützende Ortsgottheiten von Solimariaca (Soulosse Ukert II. 2. S. 505.) und Vesuna (Perigueux Ukert S. 392.) annehmen, obgleich, wie bei den meisten dieser Denkmäler, nur die 2te der beiden Inschriften an dem Hauptorte der Verehrung selbst gefunden wurde. Dieselbe Bewandtniss hat es mit der zu Vinovia (Binchester in England) gefundenen Widmungsschrift an 6) die Dea Vinovia selbst, bei d. W. n. 343. Minder klar dagegen scheint die locale Natur der öfter besprochenen 7) Dea Sandraudiga bei d. W. n. 242. hervorzutreten, insofern zwar ihr topischer Charakter schon von de Wal Moederg. p. LXXXVI. angenommen ist, aber der von Janssen vermuthungsweise gebildete Ort Sandrode sich noch nicht hat nachweisen lassen. Vgl. Müller a. a. O. S. 39. Ganz unzweifelhaft dagegen topische Gottheit der Nemetes ist 8) die Nemetona bei d. W. n. 326.: denn ein zweites angebliches Denkmal dieser Göttin, von Osann S. 1103. f. nachgetragen, hat sich als unächt herausgestellt. Vergl. Z. f. A. 1849, S. 480. Wie ihr Denkmal in dem Jahresberichte des Pfalzer Vereines S. 42. f., so sind auch die Denkmäler 9) der Celeia, der Schutzgottheit von Cilly, bei d. W. n. 84. 85. 313., ausführlich in den von Hermann S. 596. angeführten Schriften erörtert und im Zusammenhange betrachtet. gleicher Weise sind auch die Denkmäler 10) der Noreia, welche auch mit der Isis identificirt erscheint, bei d. W. n. 205. 206. 207. 327. 328., von Seidl in seinen epigraphischen Excursen I. S. 3. ff. in den Wiener Jahrbüchern behandelt.

C. der Gebirge, and Ideated at

Auch hier eröffnet Juppiter, identificirt mit dem schon bei Liv. XXI. 38. erwähnten Deus Poeninus als 1) Iuppiter Poeninus mit zahlreichen Denkmälern bei d. W. n. 211.—230. die Reihe, wozu noch 2 Nachträge kommen, auf welche Osann S. 1091. aufmerksam macht. Die ächte Schreibung des Namens ist Poeninus, womit auch die Handschriften bei Livius und bei Ptolemaeus III. p. 171. ed. Wilberg übereinstimmen, in welcher letzteren Stelle ταῖς Ποιναῖς wohl in ταῖς Ποινιναῖς zu verbessern ist. Sonst kommen in den Inschriften auch noch Peninus, Puoeninus, Phoeninus vor.

Vergl. de Wal Notice sur un autel élevé par un Amiénais p. 12. Auf einem einzelnen Denkmale ist uns ferner 2) der Vosegus, die göttliche Personification der Vogesen bewahrt, d. W. n. 289. Der Franzosen Vôsges und das deutsche Wasgan legen noch jetzt Zeugniss für die ursprüngliche Form Vosegus ab, die auch von Nipperdey bei Caesar wieder aufgenommen wurde. Vergl. über diese Versetzung der Consonanten s und g Alb. Dietrich comment. gramm. Naumb. 1846. 4. p. 21. — Von weiblichen Gottheiten gehört hierher nur Diana in ihrer Identificirung mit den Gebirgen 3) Adnoba bei d. W. n. 7. 8. 9. und Zell Handb. d. Epigr. S. 30. n. 293. und 4) dem Waldgebirge Arduenna, Arduinna oder Ardoina (n. 20. 21.), welcher letzteren Cultus bekanntlich weit verbreitet war. Vergl. Grimm, Mythol. I. p. 100.

D. der Flüsse.

Vielleicht kann auch hier Juppiter als 1) Juppiter Saranicus bei Or. 1261. d. h. identificirt mit dem Gotte des Flusses Saar, wie wenigstens Gudius meint, an die Spitze gestellt werden und ihm schliessen sich 2) der Danuvius bei d. W. n. 99. und 3) der Rhenus, n. 232. 233. 234., als göttliche Personifikation der beiden mächtigsten Ströme des hier in Betracht kommenden Gebietes an.

II. Die übrigen nicht localen Gottheiten.

a) Männliche.

Bei der Aufzählung der Götterwesen dieser Classe werden wir zunächst die alphabetische Ordnung beachten und nur wenige Bemerkungen im Einzelnen beifügen. 1) Abellio, Deus Abellio d. W. n. 1. — 6. 2) Deus Agho d. W. n. 11. 12. wird besser mit Bimard bei d. W. p. 9. als Gottheit eines vicus Aquensis angesehen, als mit Lelewel a. a. 0. p. 373. aus dem griechischen $\partial \gamma \omega^i \gamma$, Wettkampf, hergeleitet.

3) Alus bei d. W. n. 15. war vielleicht Stammgottheit der Allobroger, wie Z. f. A. a. a. O. S. 131. wahrscheinlich gemacht wurde. 4) Genius Anigemius, d. W. n. 118. Deus Arardus, d. W. n. 19. 6) Deus Astoilunnus, d. W. n. 25., den Millin mit Hercules Ilunnus (n. 154.) vielleicht nicht mit Unrecht zusammenstellt und mit Moutfaucon für local erklärt: d. W. p. 115. bringt dagegen Nichts vor, obgleich er p. 18. dem widerspricht. 7) Avicantus, d. W. n. 204. in Verbindung mit andern Gottheiten. 8) Bacurdus, d. W. n. 29. 30., beide Denkmäler gehören Köln an. 9) Deus Belatucadrus, Belatucadrus Mars, d. W. 31.-35. 298.-301.: scheint besonders England anzugehören; der Name erinnert an Belatullus, Belatumara und ähnliche. Ueber Diatova in n. 34. vgl. Lelewel a. a. O. p. 377. 10) Deus Bemiluciovius, d. W. n. 54., denn so ist nach Analogie des Brittovius, Luxovius, Dullovius (welcher n. 96. auch nur Dullovi abgekürzt ist), der Vinovia, und weder mit d. W. Deo Bemiluc-Jovi, noch mit Barthelmy Bemiluciovis zu lesen, letzteres nach Angabe Hermanns S. 595. (der in dem VI eine Zahl sehen will); denn bei Duchalais monn. gaul. p. 175. will auch Barthelmy lesen: Bemiluciovius: hier muss also ein Irrthum irgendwo obwalten. 11) Biausius Mercurius, d. W. n. 304. 12) Boccus Harousonus d. W. n. 59., den wir schon oben mit dem unsichern Mercurio occo zusammengestellt haben. 13) Braciaca Mars, d. W. n. 63. 14) Brittovius Mars, d. W. n. 64. Vgl. praef. p. VIII. 15) Der bei d. W. nachzutragende Deus Broto, vielleicht der aquileische Juppiter Tonans bei Murat. VIII. 8. Grut. XVII. 12. vergl. Katancsich I. p. 256.; ein 3tes Denkmal ist mitgetheilt in den "Schriften des hist. Ver. v. Inneröstreich. Gratz 1848." I. Hft. S. 50. Hier heisst er: Juppiter Broto, auf den andern Steinen Bonus deus Broto und Juppiter sanctus Broto. 16) Bugius, d. W. n. 66. Vgl. bei Grut. DXLIV, 10. einen Ti, Julius Buggio.

17) Cabetius Mars oder vielleicht einfach Cabetius. Vgl. d. W. n. 306. p. 226. 18) Cailarus, d. W. n. 68., vielleicht eine Feldgottheit, d. W. p. 50. 19) Der von Einigen auch für sabinisch gehaltene Camulus Mars, d. W. n. 21. 71 .-75. 307. Vgl. Z. f. A. a. a. 0. S. 120. 20) Cannetonensis Mercurius auf mehren Denkmälern nach Osann S. 1104., von denen bei d. W. nur zwei unter n. 334, 335, stehen: über den Namen vgl. Osann a. a. O. und Hermann S. 602. 21) Dii Casses auf 4 Denkmälern, bei d. W. n. 77. 78. 79. und Hermann S. 595., welche letztere namentlich mit n. 77. zu vergleichen ist; über die Casses vergl. auch Mone Bad. Urgesch. II. S. 186. 22) Caute Pate auf 7 (bei d. W. nur 2. n. 81. 82.) von Diefenbach im Archiv für Hess. Gesch. VI. Bd. 2. Hft. S. 243. ff. zum erstenmale bei Gelegenheit des zuletzt bei Friedberg aufgefundenen Steines zusammengestellt, welcher letztere die schon von Labus vermuthete Identität dieser räthselhaften Gottheit mit Mithras zur Evidenz brachte. Vgl. Hermann S. 595.: doch ist die sprachliche Bedeutung von Caute Pate trotz vielseitiger, auch bei Diefenbach noch nicht berücksichtigter, Forschungen noch immer nicht erklärt: darüber vielleicht ein anderes Mal. 23) Deus Ceaius oder Ceaeus, d. W. n. 83. 24) Cissonius, Cissonius Mercurius, d. W. n. 89.—92. Die Namen Cissus, Cissa, Cisso, Cissonius kommen auch bei Menschen vor. Hierher gehört denn auch 25) eine bei Katancsich I. p. 400. n. CCVI. befindliche, bei Gurkfeld in Pannonien gefundene Inschrift für einen bei d. W. nachzutragenden Invictus Deus Chartus, vgl. Katancsich I. p. 482. 26) Cocideus, Cocidius Mars, d. W. n. 93. 308. 309., ebenso auch 27) Cososus Mars d.W. n. 94. und 28) der gleichfalls bei d. W. übersehene Cuslanus, Or. 1985., auf einer Veroneser Inschrift, die auch Katancsich I. p. 186. n. CLXXXI. mittheilt und sich p. 257. über diese Gottheit ausspricht, was jetzt nicht näher angegeben werden kann. 29) Dullovius, d. W. n. 96. - 98. Ganz eigenthümlich ist

30) der Iuppiter Eideus (vgl. Coci-deus), d. W. n. 156, welchen Gott Hermann S. 602. nach dem Vorschlage Millins: ET DEO beseitigen will; aber welcher Gott könnte dem immer vorangehenden Juppiter vorausgegangen sein? Vielleicht dachte Hermann an die Formel I. H. D. D.; doch das bleibt zweifelhaft. 31) Endovellicus, Hercules Endovellicus d. W. n. 102. -105., über damit zusammenzustellende Menschennamen vgl. Osann S. 1101.; es könnte diese Zusammenstellung noch weiter nachgewiesen werden. 32) Fonio auf zwei Denkmälern bei d. W. n. 116. und (bei d. W. nachzutragen) Murat. CXXXIII. 5. und Katancsich I. p. 214. n. CXXIX., welcher sich p. 285. des weiteren über Name und Bedeutung dieses Gottes verbreitet. 33) Gerus (wie oben Alus) d. W. n. 119., vielleicht topischer Gott des Fundorts Goertschach, daher Hermann S. 602. wohl mit Unrecht durch die Aenderung in Genio statt Gero ihn zu beseitigen versucht. 34) Gisacus, d. W. n. 120. 35) Halamardus Mars, d. W. n. 134.; ihn wollte d. W. auch, mit Unrecht wohl, aus einer Jahrb. XV. S. 85. ff. wiederhergestellten Inschrift der Matronae Hamavehae herauslesen. 36) Iarmogius d. W. n. 150. 37) Ilunnus Hercules, d. W. n. 154., über welchen bereits oben geredet wurde. 38) Deus Intarabus, d. W. n. 151. 39) Laburus, d. W. n. 157. Vgl. Katancsich I. p. 435. u. 565. 40) Lacavus Mars d. W. n. 158. Vgl. praef. p. IX. Ziemlich zahlreiche Denkmäler weisen auch 41) einen Deus Leherennus, Leherennus Mars auf, d. W. n. 162, 163, 320.-24. Vergl. Hermann p. 606. 42) Deus Moritasqus, d. W. n. 173. p. 127. sq. Vergl. Thomas Histoire d'Autun p. 318. Lelewel p. 258. 43) Olloudius Mars, d. W. n. 210. 44) Revinus, d. W. n. 231. 45) Deus Sarmandus, d. W. n. 243. Die Inschrift ist hei Katancsich II. p. 263. nach Seivert Insc. Transylv. CCLI. in nur 6 Zeilen vertheilt. Katancsich setzt p. 361. diesen Sarmandus mit Sarmizegetusa und Sarmati in sprachverwandtschaftlichen Bezug. Eine weitere

Personification des Kriegsgottes ist auch 46) Segomo Mars, d. W. n. 246. Vgl. Z. f. A. a. a. O. S. 132. 47) Sugeulus, d. W. n. 257. Weit verbreitet scheint auch der Dienst des Donnerers 48) des Tanarus, Taranucus, Taranucus Iuppiter gewesen zu sein. Den Denkmälern bei d. W. n. 262. 263. 264. muss noch aus dem "Verzeichnisse der Würtembergischen Steindenkmale in Stuttgart (1846)" n. 82. S. 20. beigefügt werden. 49) Tourenus Mercurius d. W. 265, 266. In beiden Inschriften scheinen auch in den entstellten letzten Zeilen "Matronae" angedeutet zu sein. 50) Toutiorix Apollo, d. W. n. 268. Vgl. über denselben Osann S. 1102. f. Jahrb. IX. S. 62. XII. 95.: die Stammsylben Tout und Teut bedürfen noch weiterer Untersuchung. 51) Togo, d. W. n. 533. Von derselben Stammsilbe Tog kommen auch sonst viele gallische Personennamen vor. 52) Uxovinus auf 2 Denkmälern bei d. W. n. 290., von denen jedoch unbegreiflicherweise das eine nur angedeutet wird. Da wohl nicht leicht also auf 2 Denkmälern derselbe Name verstümmelt sein kann, so mochten wir nicht mit Hermann S. 603. in dem Uvovinus bloss eine Verderbniss statt Luxovinus oder Luxovius sehen. 53) Veriogdumnus, d. W. n. 274., stimmt zum Theil der Form nach zu der in keltischen Personen- und Städtenamen häufig, theils am Anfang, theils am Ende vorkommenden Endung dumnus, wie dumnorix, dumnacus u. a. Zusammen mit einer Visucia erscheint 54) Visucius, Visucius Mercurius, d. W. n. 279, -82., wozu noch ein Denkmal aus Jahrb. X. S. 3. nachzutragen ist: vergl. über diesen Gott und die ihm unterlegten Beziehungen Graeff, Antiqu. I. S. 14. Mone Bad. Urgesch, II. S. 130. 55) Deus Vitrineus auf 3 in England gefundenen Steinen bei d. W. n. 283. - 85. 56) Volianus auf 2 bei d. W. n. 287. 288. mitgetheilten Inschriften, von denen die eine nicht mehr vorhanden ist. In beiden sucht Hefner (d. W. p. 212.) den Volcanus mit grosser Wahrscheinlichkeit wiederherzustellen, so dass jedenfalls beide

Steine in die Klasse der nicht ganz unverdächtigen dieser Götterdenkmäler zu versetzen wären.

b) Weibliche.

1) Acionna, d. W. n. 10. 2) Alateivia, d. W. n. 14. steht in demselben Verhältnisse zu den Matres Alaterviae. wie die unten zu erwähnende Sulivia zu den M. Suleviae: wir glauben daher, dass beide Göttinnen mit Recht hierhergehören und nicht, wie Hermann S. 600. meint, auszuschliessen sind. 3) Andarta, d. W. n. 16. 17. 18., bei Dio, wie Osann p. 1092. angibt, auch Ανδοάστη genannt: ob das Wort mit Arta oder Erta zusammengesetzt sei, bleibt zunächst noch zweifelhaft. 4) Artio, d. W. n. 23.; ein altes Dorf Artio erwähnt Mone Bad. Urgesch. II. S. 85., Lersch Jahrb. IX. S. 57. meint, der Name der Göttin heisse Artionia. 5) Belisana Minerva, d. W. n. 52., halt Hermann S. 597. für die syrische Himmelskönigin, die also nicht hierhergehöre, während Schreiber "die Feen in Europa" S. 77. in ihr eine Identificirung mit Diana sieht und sie mit Belenus Apollo zusammengestellt in einer besondern Abhandlung zu betrachten verspricht. 6) Burorina, d. W. n. 87., vergl. über sie die Verweisung bei Hermann S. 606. 6) Damona oder Thamona, d. W. n. 60. 61. 62. 305., ist die Gefährtin des Apollo Borvo. 9) Dirona, d. W. n. 100. und Jahrb. XVI. S. 66., identisch mit der Sirona, d. W. n. 128. 130. 252. 256. (vgl. Hermann S. 597.): als weiteres Denkmal der Sirona ist übrigens noch das Jahrb. X. S. 5. mitgetheilte nachzutragen. 10) Dexiva, d. W. n. 101. 11) Haeva, d. W. n. 145. Vgl. die Verweisung bei Hermann S. 606. 12) Hariasa, d. W. n. 135, 13) Harimella, Stuart Caled. Roman. p. 128., vergl. Hermann Gött. gel. Anz. 1846. St. 142. 143. S. 1415. 14) Hludana, d. W. n. 149. Vgl. Müller a. a. O. S. 38. 15) Iboita, d. W. n. 151. 152. 153. 16) Laha, d. W. n. 159. Vgl. die Verweisungen bei Hermann S. 606. 17) Naria. Naria Nou-

santia, d. W. 174. 175. Eine Narenia bei Or. 4973. und ein Nousantio bei Mone Bad. Urgesch. H. S. 169. Vgl. Z. f. A. 1838. S. 883. 18) Durch zahlreiche Denkmäter ist uns besonders bekannt geworden und schon vielfach behandelt die Meergöttin Nehalennia, die Gefährtin des Neptun, d. W. n. 176.—199., vgl. besonders p. 131. sqq., Osann S. 1102. 19) Rittona, d. W. n. 235., vielleicht eine Gefährtin des Nemausus, denn ihr einziges Denkmal ist zu Nismes gefunden worden. 20) Rosmerta, d. W. 236. - 41., die Gefährtin des Mercur. 21) Setlocenia, d. W. n. 249. 22) Sulleva, Sulivia Idennica Minerva, d. W. n. 329. 330.; denn wir halten beide Göttinnen um so mehr für identisch, als sich auch bei den Matronae Sulevae dieselben Abweichungen in der Schreibung finden: ein weiteres Denkmal trägt Osann S. 1104. nach. 23) Sulisma, d. W. n. 258. 24) Trittia, d. W. n. 269. 25) Uncia, d. W. n. 286., mit Ergänzung von S wollte man in dieser Göttin bald eine Suncia, als Gottheit von Zons am Rhein, bald der Sunuci sehen: letzteres wird durch die Sunucsalla widerlegt, wie denn überhaupt das Fehlen eines Buchstabens auf dem Steine gar nicht bemerkt wird. 26) Urnia, d. W. n. 204. 27) Vagdavera, d. W. n. 270.: vielleicht ist diese Göttin auch in dem räthselhaften VAGE. VERCV angedeutet, welches Janssen Jahrb. IX. S. 39. n. 110. unerklärt lassen muss: denn dass ein Personennamen darin liegen müsse, bleibt noch dahingestellt. 28) Verbeia, d. W. n. 273. Vgl. Osann S. 1103. 29) Verora, d. W. n. 236. mit Hermann S. 599., denn bei d. W. wird Verore als Verore o erklärt, während doch auch eine andere bei Or. 2063. (nicht 2068.) erwähnte Inschrift auch Virrore hat, was immer wieder auf Verora oder Virrora hinweiset, insofern doch offenbar ein eigener Zufall obwalten müsste, wenn an beiden Inschriften auf dieselbe Weise abgekürzt und nicht vielmehr E für AE gesetzt worden wäre: übrigens hätte de Wal den zweiten Stein unter besonderer Nummer mittheilen sollen. Vielleicht lässt sich aber noch ein drittes Denkmal derselben Gottheit vermuthungsweise annehmen. Aus Rappenegger Röm. Insch. in Baden 2. Heft. S. 88. n. 64. hat Hermann S. 597. eine dea Virus bei d. W. nachgetragen; auf dem Steine selbst heisst es: IN. H. D. D. DEAE VIRO. D. D. u. s. w. Da aber zwei Namensformen Verora und Virrora für diese Gottheit angegeben wurden, so lässt sich vielleicht auf der badischen Inschrift Deae VIROrae ergänzen und drei verschiedene Schreibungen Verora, Virora, Virrora grade so aunehmen, wie z. B. Belenus, Belinus, Bilienus und ähnliches. Vgl. dagegen Jahrb. XVI. S. 66. 30) Viradesthis bei Stuart Caled. Rom. p. 128 Vergl. Hermann S. 595. und Gött. gel. Anz. 1846. S. 1415. 31) Visucia, d. W. n. 279. die Genossin des Visucius Mercurius.

In diese verschiedenen Abtheilungen lassen sich nun noch die noch übrigen Götternamen bei de Wal p. 241. 250., Revue archéol. 1848. p. 164. einreihen, was wir uns theils wegen des weiten Feldes blosser Vermuthung, theils weil uns einzelne literarische Hilfsmittel augenblicklich nicht zur Hand sind, für eine spätere Gelegenheit vorbehalten. Da wir vielmehr nur eine planmässige vervollständigte Uebersicht dieser Götternamen geben wollten, so mögen zum Schlusse hier noch die Götterpaare zusammengestellt werden, über welche Florencourt in seinen "Beiträgen" S. 13. ff. manches schätzbare, im Einzelnen aber theils zu berichtigende, theils zu vervollständigende Material zusammengestellt hat. Es gehören dahin aus dem Schatze der vorliegenden Sammlung 1) Neptunus und Nehalennia; 2) Apollo Grannus und Sirona; 3) Apollo Borvo (oder Borvo allein) und Damona; 4) Mercurius und Rosmerta; 5) Mercurius Visucius und Visucia; 6) Luxovius und Brixia. Andere Eigenthümlichkeiten sind die Häufung von 2 Götternamen, wie Naria Nousantia oder Sulevia Idennica: die Identifizirung römischer Gottheiten mit

den Göttern dieser Mythologie kann sich jeder leicht aus vorstehender Sammlung herausfinden: wir behalten uns eine nähere Besprechung derselben, sowie Bemerkungen zu den einzelnen Inschriften, für eine andere, spätere Gelegenheit - eine neue bereits ziemlich vorgerückte Sammlung derselben - vor. V norwiolengans V jours roda at Care and all

brolbungen Verora, Virora, Vir-

Hadamar. J. Becker.

Nachtrag.

Die Sequana S. 172. und die Verbeia S. 184. sind als Flussgottheiten erst S. 178. aufzuführen. - Als orientalischer Gott, wie Mithras, Arimanius u. s. w. (vgl. S. 165.) ist auch der Caute Pate (S. 180.) auszuscheiden. - Der S. 181. n. 33. erwähnte Gerus ist S. 176. unter die Localgottheiten einzureihen. - Zur Andarta ('Avδράστη) S. 183. ist die offenhar identische ADRASTIA, vielleicht besser ANDRASTA, aus Bull. archeol. p. 56. nachzutragen. - S. 184. ist hinter n. 80. auch die Dea Segetia Or. 2044. einzureihen. - Unter den S. 175. aufgeführten, dem Juppiter Arubianus gehörigen Denkmälern sind die Nummern 294. und 295. bei de Wal p. 217. und 218. offenbar identisch, d. h. eine Inschrift, wie sich aus Hefner, die römischen Schriftdenkmale Salzburgs S. 5., schliessen lässt.

Bananata (Castines and Rosseptias S) Mercu